

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.04.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0139 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Walter und Ottilie Klefenz Stiftung

Vorlage vom: 17. 3.2010

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Satzung vom 28.06.1999, geändert durch Satzung vom 31.08.2005, eingerichtete Walter und Ottilie Klefenz Stiftung, wird aufgelöst.
2. Das Kapital aus der Walter und Ottilie Klefenz Stiftung fließt in die neu ausgerichtete Darmstädter Bürgerstiftung.
3. Der in der Satzung verfügte Stifterwille bleibt soweit wie möglich erhalten.

Anlagen: Stiftungssatzung vom 31.08.2005
Stiftungssatzung vom 28.06.1999

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.03.2010

Begründung:

Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Satzung vom 28.06.1999 gegründete Walter und Otilie Klefenz Stiftung wurde mit Satzung vom 31.08.2005 neu gefasst.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Unterstützung und Förderung Jugendlicher aus Darmstadt in der Ausbildung, sei es in der Schule, zum Studium jeder Art oder jeder sonstigen Ausbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Zuwendung an hilfsbedürftige Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung.

Der Kapitalstamm beträgt 205.378,30€.

Durch die sukzessive Auflösung der von der Wissenschaftsstadt Darmstadt betreuten unselbstständigen Stiftungen und deren Verschmelzung mit der Darmstädter Bürgerstiftung wird auch für die Walter und Otilie Klefenz Stiftung durch diese Änderung, und die Einfließung des Kapitals in die neue Darmstädter Bürgerstiftung, eine größere Flexibilität bei der Ausschüttung von Stiftungsmitteln möglich.

Der ursprüngliche Stifterwille bleibt erhalten und bei Bedarf wird im Sinne des Stifters gehandelt.

Darmstadt, 30.03.2010

100 Aß

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister